

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 176 (2010)
Heft: 06

Artikel: Sicherheitspolitisches Frühlingserwachen?
Autor: Gubler, Hans Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheitspolitisches Frühlingserwachen?

Gleich zu zwei für die Armee bedeutenden Dokumenten eröffnete der Bundesrat am 14. April 2010 die Vernehmlassung: zum lang erwarteten sicherheitspolitischen Bericht (Sipol B) und zum Konsolidierungsprogramm 2011–2013 (KOP 2011/13). Konsolidieren soll das Programm allerdings nicht die Armee, sondern den Bundeshaushalt.

Bringt diese geballte Ladung an Dokumenten die gewünschte Klärung? Sind ihre Inhalte kongruent? Bilden sie die nötige Grundlage für den Armeebericht, der zurzeit in Bearbeitung ist? Die SOG wird sich vertieft mit den Papieren auseinandersetzen und Stellungnahmen erarbeiten. Einige Schwerpunkte seien hier vorweg genommen.

Tauglicher Kompromiss

Wer einen spektakulären Sicherheitspolitischen Bericht erwartet hat, ignoriert die Mehrheitsverhältnisse in der Parteienlandschaft, denen auch der Bundesrat unterworfen ist. Der Bericht widerspiegelt das derzeit Machbare. Er enthält auch Absichtserklärungen. An ihnen werden die Entscheide des Bundesrates zu messen sein.

Als Beispiel diene diese Forderung an die Armee: «Der Bund ist in allen Lagen für die Sicherheit im Schweizer Luftraum verantwortlich. Aktionen im Luftraum können überraschend oder mit kurzer Vorwarnzeit erfolgen. Deshalb hat die Armee den Luftraum in allen Lagen mit ihren luft- und bodengestützten Mitteln zu kontrollieren und zu schützen. Neben der Aufbereitung der Luftlage bedingt dies auch die Fähigkeit zur Intervention.» Es besteht kein Zweifel, diese Vorgabe ist ohne TTE nicht erfüllbar. Die SOG wird den Bundesrat bei dieser Aussage behaften.

Der Sipol B liefert mit seiner Lageanalyse nachträglich die Begründung zum Entwicklungsschritt 08/11. Die Reduktion der Verteidigungsfähigkeiten und die zunehmende Ausrichtung der Armee auf die wahrscheinlichen Einsätze bedeuten eine Abkehr vom ursprünglichen Armeezweck. Das KOP 2011/13 erinnert jedoch daran, dass das Parlament 2007 den Entwicklungsschritt 08/11 abgesegnet hat, um die mehreren hundert Millionen zu sparen, welche die Entlastungsprogramme 2003 und 2004 von der Armee gefordert hatten. Rätselt man gelegentlich gerne, ob zuerst das Huhn oder das Ei da war, weiss man

bei der Armee mittlerweile, dass die Finanzen vor der Sicherheit rangieren. Wie lange noch?

Der Bundesrat hält zu Recht an den Eckwerten Neutralität, Allgemeine Wehrpflicht und Milizsystem fest. Die Neutralität wird im Bericht umfassend abgehandelt. Sie bilde kein Hindernis für eine umfassende sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation; ausgeschlossen bleibt die Mitgliedschaft in einer Militärallianz. Für die SOG darf die Neutralität die Möglichkeiten der Schweiz zur sinnvollen Kooperation mit anderen Ländern, vor allem auch im Bereich der Ausbildung, nicht einschränken. Insgesamt ist die Schweiz wohl gut beraten, eine gemässigte Aussenpolitik zu betreiben und dabei auch das Militär zurückhaltend einzusetzen.

Differenzierender Armeebericht

Bedeutend knapper sind die Aussagen zur Allgemeinen Wehrpflicht und zum Milizsystem. Was mit der «Modernisierung des Milizsystems» gemeint ist, sollte der Armeebericht verdeutlichen. Das gleiche gilt für die im Sipol B angekündigte Streitkräfteentwicklung und die Verstärkung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Kooperation.

Die SOG erwartet, dass die Weiterentwicklung der Armee vermehrt als Chance zur Behebung der gravierendsten Mängel der Armee XXI dargestellt wird. Der Armeebericht darf kein technokratisches Papier voller Zahlen sein, sondern muss den Menschen, ohne den es keine Armee gibt, ins Zentrum stellen. Theoretische Planungen ohne Berücksichtigung der spezifisch schweizerischen Milizaspekte trägt die SOG nicht mit.

Der Armeebericht wird sich mit dem Stand der Mängelbehebung befassen müssen. Ein Fehlverhalten der Miliz wird sich dabei schwerlich finden lassen. Sie wurde ein Opfer von falschen Lagebeurteilungen und Fehlentscheiden der Politik und der Verwaltung. Dass vielerorts die Dienstleis-

tungen trotzdem funktionieren, ist den vielen kreativen Kommandanten aller Stufen zu verdanken.

Im Armeebericht sind die Stärken der Miliz und ihr Potential hervorzuheben und Massnahmen aufzeigen, wie dieses Potential noch besser zugunsten der Armee einzusetzen ist. Der Bundesrat muss die Gelegenheit nutzen und darlegen, warum er ultimativ auf dem Milizsystem beharrt. Das gleiche gilt für die Allgemeine Wehrpflicht, die mit der jüngsten Initiative der GSoA wieder unter Beschuss gerät.

Finanzen

Ausgehend von den analysierten Bedrohungen und Risiken definiert der Sipol B die Aufgaben der Armee. Eine Aufstellung der Leistungen erwarten wir im Armeebericht. Daraus ergeben sich Mittel, Waffensysteme und Personal, welche die Armee für die Erfüllung der Aufträge braucht. Aus dem Mittelbedarf leitet sich schliesslich der Finanzbedarf ab. Die SOG fordert mit Nachdruck, dass der geschilderte Prozess systematisch eingehalten und die Armee nicht in das Finanzkorsett einer sekundären Bundesaufgabe gezwängt wird.

Zwar sieht das Konsolidierungsprogramm 2011–2013 vor, den Handlungsspielraum der Armee mit einem mehrjährigen Ausgabenplafond zu erweitern. Aber bereits die Kürzungen in den Rüstungsprogrammen 2010 und 2011, die neue Fähigkeitslücken aufreissen, verdeutlichen, dass die Mittelzuweisung nicht ausreicht. Es entbehrt ohnehin jeder Logik, das Konsolidierungsprogramm zu verabschieden, bevor über den Armeebericht entschieden wurde.

Ungeachtet der Endfassungen des Sipol B und des Armeeberichtes erarbeitet die SOG im Lauf des Sommers ihr eigenes Positionspapier. Es wird insbesondere Allgemeine Wehrpflicht und Milizsystem, Verteidigung, innere Sicherheit und Auslandseinsätze, Ausrüstung und Ausbildung, Armeeorganisation und Finanzen behandeln. ■